

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FUER HANDEL
,HANDWERK UND INDUSTRIE "CHR.

Sitz: FISCHZUCHTWEG 18 BRESSANONE BZ

Kapital: 122.883,46

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942830213

Steuernummer: 92059880218

VWV-Nummer: 219823

Rechtsform: **ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT**

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2022

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	15.050	3.530
II - Sachanlagen	1.991.329	1.721.033
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>2.006.379</i>	<i>1.724.563</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	60.669	65.661
II - Forderungen	5.001	75

	31/12/2022	31/12/2021
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.001	75
IV - Liquide Mittel	931.056	1.296.289
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>996.726</i>	<i>1.362.025</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	4.184	3.423
<i>Summe Aktiva</i>	<i>3.007.289</i>	<i>3.090.011</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	362.776	361.943
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	16.082	833
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>378.857</i>	<i>362.776</i>
D) Verbindlichkeiten	46.974	131.237
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	46.974	131.237
E) Rechnungsabgrenzungsposten	2.581.458	2.595.998
<i>Summe Passiva</i>	<i>3.007.289</i>	<i>3.090.011</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	30.087	22.307
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	540.794	448.161
sonstige	195.318	121.258
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>736.112</i>	<i>569.419</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>766.199</i>	<i>591.726</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	324.138	226.119
7) für bezogene Dienstleistungen	214.285	225.582
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	13.246	12.639
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	187.248	114.806

	31/12/2022	31/12/2021
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	1.672	1.055
b) Abschreibung Sachanlagen	185.576	113.751
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>187.248</i>	<i>114.806</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	4.993	(2.741)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.987	11.577
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>750.897</i>	<i>587.982</i>
Betriebserfolg (A-B)	15.302	3.744
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	4.120	-
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>4.120</i>	<i>-</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>4.120</i>	<i>-</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	213	15
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>213</i>	<i>15</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>3.907</i>	<i>(15)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	19.209	3.729
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	3.127	2.896
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>3.127</i>	<i>2.896</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	16.082	833

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	16.082	833
Einkommenssteuern	3.127	2.896
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(3.907)	15
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(2.700)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>15.302</i>	<i>1.044</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	187.248	114.806
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>187.248</i>	<i>114.806</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>202.550</i>	<i>115.850</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	4.992	(2.741)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(806)	575
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.399	(1.196)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(761)	1.460
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(14.540)	168.950
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(90.783)	163.591
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>(99.499)</i>	<i>330.639</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>103.051</i>	<i>446.489</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	3.907	(15)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(3.127)	(2.896)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>780</i>	<i>(2.911)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	103.831	443.578
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(455.872)	(1.498.256)
Desinvestitionen		2.700

	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(13.192)	(1.823)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(469.064)	(1.497.379)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(365.233)	(1.053.801)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	1.296.289	2.350.090
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	931.056	1.296.289
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Handel, Handwerk und Industrie.

Die Grundausbildung als solche beginnt stets mit einem orientierenden 1. Schuljahr, der so genannten Berufsgrundstufe bzw. 1. Klasse Berufsfachschule. An dieses Orientierungsjahr schließen die 2- bis 3-jährigen Fachschulausbildungen an. Nach Abschluss derselben kann ein Spezialisierungsjahr in den entsprechenden Bereichen besucht werden, welches mit dem Berufsbildungsdiplom beendet wird.

Infolgedessen können besonders engagierte Schüler das sogenannte „5. Jahr zur Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung“ absolvieren und die staatliche Abschlussprüfung, die „Matura“ erlangen. Ein eigener Vorbereitungslehrgang in den 4. Klassen der Fachschulen bereitet Schüler:innen auf den Einstieg in die 5. Klasse vor. In mehreren allgemeinbildenden Fächern, insbesondere in Deutsch, Italienisch und Mathematik, werden Grundlagen gelegt, die für den erfolgreichen Besuch der 5. Klasse unabdingbar sind. Der Lehrgang ist freiwillig, Anmeldung verpflichtet aber. Er muss mit Erfolg bestanden werden (Leistungskontrollen und Anwesenheitspflicht sind vorgesehen).

Weiters ist es auch möglich, nach üblicherweise 4-jähriger Lehrzeit die Lehrabschlussprüfung zu absolvieren und den sogenannten „Gesellenbrief“ (Tischler, Metall gemischt, KFZ-Mechatroniker, Spengler, Verkäufer) zu erlangen. Diese Ausbildung erfolgt im dualen System, das bedeutet, es gibt zwei Ausbildungsstandorte: Betrieb und Berufsschule.

Zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule zusätzliche Kurse an. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2022.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Jahr 2022 konnte der Schul- und Weiterbildungsbetrieb unter Einhaltung der zur jeweiligen Zeit geltenden Bestimmungen größtenteils ungehindert – auch in Präsenz – stattfinden. Es war zu Beginn jedoch nötig, einzelne Klassen infektionsbedingt kurzzeitig zu schließen. Im Laufe des Frühjahres und bis in den Sommer hinein hat sich die Situation deutlich entspannt. Es wurde bereits in den Vorjahren, nicht zuletzt aufgrund der Pandemie, verstärkt in digitale Lösungen investiert und soft- als auch hardwaremäßig aufgerüstet. Somit waren größere Investitionen und Anschaffungen diesbezüglich nicht nötig.

Im Laufe des Berichtsjahres waren folgende Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

1. Budgetänderung 2022
 - Umbuchung von 9.071,30 Euro vom Konto „Bücherscheck“ (E230008900) auf das Konto „Leihbücher“ (E210001600).
2. Budgetänderung 2022
 - Verbuchung der Zuweisung von 60.450,00 Euro für Leihbücher für das Schuljahr 2022/2023 auf das Konto E210001600 (PSP-Element S07CR010004.01).
3. Budgetänderung 2022
 - Umbuchung von 150.000,00 Euro von laufenden Kosten des Finanzjahres 2022 auf das Kapitel für Investitionen, PSP-Element S07CR010002.01.

- Umbuchung von 6.500,00 Euro vom Sachkonto E210001600, sowie 10.000,00 Euro vom Sachkonto E210003800 auf folgende Sachkonten: E210000000 (1.000,00 Euro), E210000700 (2.500,00 Euro), E210001620 (4.000,00 Euro), E210003600 (1.000,00 Euro), E210006100 (5.000,00 Euro), E210012410 (2.000,00 Euro), E210015400 (1.000,00 Euro).

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 455.872 für materielle Güter und Euro 13.193 für immaterielle Güter.

Bereits im Jahr 2021 wurde mit einer allgemeinen Umstrukturierung und Modernisierung der Metallwerkstätten begonnen. Im Jahr 2022 konnten schließlich die letzten zwei größeren Anschaffungen, ursprünglich Teil des offenen Verfahrens AOV/SUA-SF 022/2020, getätigt werden. So kam es zum Ankauf einer Drehbank mit angetriebenem Werkzeug und eines Metall-Lasers.

Für die Anforderungen im Bereich Automatisierung in den Fachrichtungen Metall und Fachinformatik (Robotik) wurden zwei kollaborative Universalroboter vom Typ UR3e angekauft, um bei Gruppengrößen zwischen 8 und 12 Schülern fortgeschrittene Technologien der industriellen Roboterprogrammierung vermitteln zu können. Für die Spenglerei wurde eine aktuelle Biegemaschine angekauft, es sei bemerkt, dass an unserer Schule die einzige Ausbildungsstätte für Galanteriespengler in Südtirol ihren Sitz hat. Das Nebengebäude aus den 80er-Jahren ist teilweise mit altem und beschädigtem Schulmobiliar ausgestattet, somit kam es zum Ankauf von neuen Schränken und Tischen. Weiters waren akustische Optimierungen nötig, und um den Anforderungen des Unterrichts und der Haustechnik Rechnung zu tragen, wurden einige Maschinen, Werkzeuge und Kleingeräte angekauft.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert</i>	5.275	12.244.154	0	12.249.429
Anschaffungswert				
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	1.746	10.523.121	0	10.524.867
Abwertungen				0
<i>Buchwert</i>	3.530	1.721.033	0	1.724.563
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	13.193	455.872	0	469.065
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	1.672	185.576	0	187.248
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
<i>Summe Änderungen</i>	11.520	270.296	0	281.817
<i>Bilanzwert</i>				
Anschaffungswert	18.468	12.700.026	0	12.718.494
Aufwertung	0	0	0	0

Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	3.418	10.708.697	0	10.712.115
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert	15.050	1.991.329	0	2.006.379

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
7020000003	Software	2.266	2.266	7020000003
9300000001	Akustische Optimierung	6.088	6.088	9300000001
9300000002	Akustische Optimierung	4.839	4.839	9300000002
1100000511	Ankauf Schülerschränke	10.219	10.219	1100000511
1300000689	Klassensatz Schülermöbel	8.873	8.873	1300000689
1300000690	Klassensatz Schülermöbel	8.873	8.873	1300000690
1300000687	Waschmaschine	840	840	1300000687
1300000688	Waschmaschine	2.033	2.033	1300000688
1300000691	Teleskopstange	1.354	1.354	1300000691
3400000239	Hubtische	1.257	1.257	3400000239
3400000240	Hubtische	1.257	1.257	3400000240
3400000241	Drehsehbänke	3.257	3.257	3400000241
3400000246	Laser	136.640	136.640	3400000246
3400000237	Biegemaschine	8.973	8.973	3400000237
3400000242	angetriebene Werkzeuge	2.492	2.492	3400000242
3400000243	angetriebene Werkzeuge	2.492	2.492	3400000243
3400000244	angetriebene Werkzeuge	867	867	3400000244
3400000245	angetriebene Werkzeuge	867	867	3400000245
3400000238	Drehbank	157.388	157.388	3400000238
3200000002	Klimagerät	939	939	3200000002
3200000003	Klimagerät	939	939	3200000003
3200000004	Klimagerät	939	939	3200000004
2600000908	Akku-Nietmaschine mit Bahnenstopp	1.275	1.275	2600000908
2600000903	Dobot-Bildungspaket	4.049	4.049	2600000903
2600000904	Dobot-Bildungspaket	4.049	4.049	2600000904
2600000905	Dobot-Bildungspaket	4.049	4.049	2600000905

2600000906	Dobot-Bildungspaket	4.049	4.049	2600000906
2600000907	Dobot-Bildungspaket	4.049	4.049	2600000907
2600000909	Universal-Roboter	37.088	37.088	2600000909
2600000910	Universal-Roboter	37.088	37.088	2600000910
2600000911	Rundmagazinschrauber Führungsfuß	1.434	1.434	2600000911
2600000912	Klimaservicegerät Kfz	5.648	5.648	2600000912
3300000074	Leinwände	659	659	3300000074
3300000075	Leinwände	659	659	3300000075
1600000135	Curved-Monitor Dell	1.281	1.281	1600000135

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert inklusive MwSt.
Elektroniklabor - fertige Produkte	782,82 €
Haustechnik - fertige Produkte	2.444,52 €
Hilfspersonal - fertige Produkte	1.328,07 €
Spenglerei - Roh/Verbrauchsmaterial	5.927,21 €
Drehraum - fertige Produkte	5.595,00 €
Projektraum - fertige Produkte	886,89 €
Friseure - fertige Produkte	409,84 €
Fräsraum - fertige Produkte	1.075,41 €
Tischlerei - Roh/Verbrauchsmaterial	11.515,84 €
Tischlerei - fertige Produkte	778,69 €
Kosmetik - fertige Produkte	524,59 €
Turnhalle - fertige Produkte	145,20 €
Handwerk Metall - Roh/Verbrauchsmaterial	8.797,54 €
Kfz-Werkstatt - fertige Produkte	122,95 €

Magazin Metall - Roh/Verbrauchsmaterial	18.625,41 €
Reinigung - fertige Produkte	1.708,86 €
Summe:	60.668,84 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen über 880,90 Euro, fällig innerhalb dem 31.01.2023;
- andere Forderungen (Zinsen Sparkasse) 4.120,30 Euro;

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften - verschiedene Abos	396
Schulverbund Schuljahr 2022/2023	222
Lizenz Socrative Pro	94
Lizenz Versch.	372
Lizenz Easy4Me	104
Lizenz Autodata	691
Internetlinie	2.305

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.
Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 5.490,94 Euro für die Lieferung von Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen.
- Zu erhaltende Rechnungen für 1.977,42 Euro für die Lieferung von Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen.
- Verbindlichkeiten gg. Der Staatskasse für 39.094,24 Euro (IRAP: 802,69 Euro, IRPEF: 3128,99 Euro, MwSt. 35.162,56 Euro).
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstituten für 355,03 Euro (INAIL 11,03 Euro, INPS 344,00 Euro).
- Andere Verbindlichkeiten für 56,00 Euro (Stempelsteuer 4 Trimester).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Rückstand Zuweisung für Leihbücher	106.049
Gebühren Lehrgang Systemadministrator 2022/2023	7.600
Restbetrag Investitionsbeiträge	461.430
Investitionsbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten	2.006.379

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

- Die Gesamtleistungen betreffen: Erlöse aus Fortbildungsveranstaltungen gleich 30.087,00 Euro für Kurse und Lehrgänge.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 540.694,12 Euro, zusammengesetzt aus den Zuweisungen für laufende Ausgaben und für Leihbücher.

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Jahresbetrag an Investitionsbeiträgen für die Abdeckung der Abschreibungskosten für Euro 187.248,08.
- Andere Erlöse gleich 908,00 Euro für den Verkauf Alteisen, 545,88 Euro für Raummiete und 114,00 Euro für Stempelsteuer.
- Wertzuwachs aus Veräußerungen von Anlagevermögen gleich 6.500,00 Euro für den Verkauf einer außer Dienst gestellten Altmaschine.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Laufende Ausgaben und Investitionen	652.002
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Ausgaben für Leihbücher	60.450

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 324.128 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Roh- und Verbrauchsmaterial sowie Reinigungsmittel und Kleinmaterialien.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich in Summe auf 214.285 Euro. Darin enthalten sind Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen sowie Spesen für die Ausbildung der Bürger.

- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 13.246 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich Miete für Gasbehälter, technische Reinigungstücher und Lizenzen für Software.
- Abschreibung der materiellen Güter: 185.576,00 Euro.
- Abschreibung der immateriellen Güter 1.672,08 Euro.
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 4.992,62 Euro.
- Im Berichtsjahr wurden keine Risikorückstellungen vorgenommen
- Im Berichtsjahr wurden keine anderen Rückstellungen vorgenommen.
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 6.987 Euro. Es handelt sich hierbei um Stempelsteuer, Steuern, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebarungskosten.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2022 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Martin Rederlechner